# Landkreis Teltow-Fläming

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

## Anforderungen des Landkreises zu Aufgaben und Qualifizierung von insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII

## insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

***Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII***
***(Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)***

***haben Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, vereinbarungsgemäß sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.***

# Anforderungen

**an eine insoweit erfahrene Fachkraft**

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- Risikoabschätzung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Qualitätssicherung im Kinderschutz
- keine Entscheidungskompetenz
- Neutralität

# insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

**Bedingungen im Landkreis Teltow-Fläming**

1. Zugangsregelung / -voraussetzungen
2. Aufgabenprofil einer insoweit erfahrenen Fachkraft
3. Bewerbungsunterlagen
4. Zertifizierungsbedingungen
5. Vereinbarung mit den Trägern

# 1. Zugangsregelung / -voraussetzungen (1)

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- Abgeschlossene Fachausbildung
- Erfüllung der Anforderung nach §§ 72
- Praxiserfahrung und/oder Zusatzqualifikation
- Kooperationsfähigkeit

# 1. Zugangsregelung / -voraussetzungen (2)

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- Kompetenz zur kollegialen Beratung
- persönliche Eignung
- Verfahrenskenntnisse
- Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe bis zum Ende des Jahres 2012

# 2. Aufgabenprofil (1)

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- spezifisches Profil
- Abgrenzung zu anderen Professionen
- Erhöhung der Handlungssicherheit im Prozess der Risikoabschätzung
- Beratung der fallzuständigen Fachkraft
- Keine direkte Beratung der Betroffenen

# 2. Aufgabenprofil (2)

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- Verbesserung der Handlungsfähigkeit der zu Beratenden
- Strukturierung
- Versachlichung und besseres Fallverstehen
- Dokumentation der eigenen Arbeit

# 2. Aufgabenprofil (3)

- Besondere Verantwortung
- keine Weisungsbefugnis

# 3. Bewerbung (1)

- **Bewerbungen schriftlich**
- **Bewerbungsschluss: 20.04.2009**

# 3. Bewerbung (2)

## einzureichende Unterlagen

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- Nachweis des staatlich anerkannten Berufsabschlusses
- Ggf. Nachweis der Zusatzqualifikationen
- Nachweis der Berufspraxis

# 3. Bewerbung (3)
## einzureichende Unterlagen

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

- **Lebenslauf**
- **Bewerbungsschreiben**
- **Bescheinigung des Arbeitgebers**

# 4. Zertifizierungsbedingungen (1)

- 80 % der Fortbildungsstunden und mindestens 2 kollegialen Beratungen / Supervisionen
- Belegarbeit
- Abschlusscolloquium

# 4. Zertifizierungsbedingungen (2)

- Zertifizierung durch externe Veranstalter
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft
- Fachtagung im Landkreis Teltow-Fläming
- Fortbildung Kommunikation/Beratung

# 5. Qualifizierungsvereinbarung (1)

- zwischen Landkreis Teltow-Fläming, und Träger der Jugendhilfeeinrichtung
- § 1 Pflichten des Landkreises
- § 2 Inhalt und Umfang des Qualifizierungslehrgangs

# Qualifizierungsvereinbarung (2)

- § 3 weitere Angebote des Landkreises Teltow-Fläming zur Zertifizierung
- § 4 Pflichten des Trägers
- § 5 Vereinbarungszeitraum

# Landkreis Teltow-Fläming

Netzwerk Kinderschutz
Teltow-Fläming

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,**

**Für Nachfragen stehen wir in der abschließenden Podiumsrunde zur Verfügung**